

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Geflüchtete in Ausbildung**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die demographische Entwicklung mit Blick auf den Fachkräftebedarf bewertet;
2. wie sie vor diesem Hintergrund die Chancen von geflüchteten Menschen, die jetzt in Deutschland leben, als künftige Fachkräfte einschätzt;
3. wie viele neue Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Staatsangehörigkeit aus Asylzugangsstaaten seit 2016 in Baden-Württemberg geschlossen wurden;
4. wie viele dieser Ausbildungsverträge den der Handwerkskammer und den der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Berufen zuzurechnen sind;
5. wie viele Geflüchtete ihre Ausbildung in Baden-Württemberg seit 2016 erfolgreich abgeschlossen haben;
6. wie viele der Geflüchteten, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, eine Vorbereitungsklasse besucht haben;
7. wie viele Geflüchtete ihre Ausbildung in einem der Handwerkskammer bzw. in einem der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Berufe abgeschlossen haben;
8. wie viele Geflüchtete ihre Ausbildung in Baden-Württemberg seit 2016 abgebrochen haben;

9. wie viele davon ihre Ausbildung in einem in der Handwerkskammer bzw. in einem der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Berufe abgebrochen haben;
10. inwiefern sie die Gründe für die Abbrüche analysiert;
11. inwiefern sie Maßnahmen ergreift, um solche Ausbildungsabbrüche zu verhindern, und wenn ja, wie diese aussehen;
12. wie viele der oben Genannten seit 2016 mit abgeschlossener Ausbildung (vgl. Ziffer 5) eine feste Anstellung in ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten haben.

31.3.2022

Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Wahl, Born, Steinhülb-Joos SPD

#### Begründung

Auch vor dem Hintergrund möglicher künftiger Ausbildungsverhältnisse von Geflüchteten soll erhoben werden, wie sich die Entwicklung der vergangenen Jahre darstellt. Es sollen die Gründe für Abbrüche analysiert werden, um die Bedingungen für zukünftige Auszubildende zu verbessern und eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. April 2022 Nr. D79484/2022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung.

*1. wie sie die demographische Entwicklung mit Blick auf den Fachkräftebedarf bewertet;*

Zu 1.:

Absehbar ist, dass im Laufe dieser Legislaturperiode in Baden-Württemberg demografiebedingt ein langfristiger Rückgang des inländischen Angebots an Fachkräften einsetzen wird. Je nach Szenario in den Prognosen kann dieser demografiebedingte Rückgang langfristig ausgeglichen werden – so die Einschätzung der aktuellen Qualifikations- und Berufsprojektion des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) – oder es droht im Extrem bis 2035 eine Lücke von bis zu 900 000 akademisch und beruflich qualifizierten Fachkräften – so die Einschätzung des Fachkräftemonitors des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags.

Maßgeblich für die weitere Entwicklung des Fachkräfteangebotes wird es sein, wie stark sich die Erwerbsbeteiligung von am Arbeitsmarkt unter- bzw. nicht repräsentierten Menschen (zum Beispiel Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose) erhöhen lässt, wie umfassend das inländische Fachkräftepotenzial erschlossen werden kann und wie hoch die Nettozuwanderung von internationalen Fachkräften ausfallen wird.

*2. wie sie vor diesem Hintergrund die Chancen von geflüchteten Menschen, die jetzt in Deutschland leben, als künftige Fachkräfte einschätzt;*

Zu 2.:

Der baden-württembergische Arbeitsmarkt ist sehr aufnahmefähig für in- und ausländische Fachkräfte. Je besser die in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen qualifiziert und je besser ihre Sprachkenntnisse sind, umso besser ist ihre Chance auf eine Integration als Fachkräfte in den Arbeitsmarkt. Wichtige Aspekte sind dabei zum einen die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, damit ein Brain-Waste vermieden wird und die Geflüchteten leichter eine qualifikationsadäquate Beschäftigung aufnehmen können. Dabei können die Anerkennungsberatungsstellen des IQ-Netzwerks maßgeblich unterstützen. Zum anderen wird hier insbesondere die Integration von jungen Geflüchteten in eine Ausbildung eine zentrale Rolle spielen.

Ausländerrechtlich besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Geflüchtete einer Beschäftigung als Fachkraft nachgehen oder sich zu einer solchen ausbilden lassen.

Bei Geflüchteten ist im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit danach zu differenzieren, ob ein Schutzstatus zugesprochen wurde oder eine Ablehnung erfolgte.

Anerkannte Geflüchtete verfügen über einen Aufenthaltstitel und halten sich legal im Bundesgebiet auf. Ihnen ist die Erwerbstätigkeit gestattet. Eine Tätigkeit als Fachkraft oder auch als Helfer ist zulässig.

Geduldete unterliegen einem Beschäftigungsverbot. Eine Erwerbstätigkeit kann jedoch durch die zuständige Ausländerbehörde erlaubt werden. Damit ist sowohl eine Tätigkeit als Fachkraft als auch eine Helfertätigkeit möglich. Ein Abschiebungsschutz besteht jedoch nicht. Ein solcher wird jedoch durch die für eine Dauer von 30 Monaten zu erteilende Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gewährleistet. Die Beschäftigungsduldung kann in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG übergehen. Darüber hinaus wurde in § 60c AufenthG die Ausbildungsduldung geschaffen, die ebenfalls Schutz vor Abschiebung bietet. Voraussetzung ist, dass die Geflüchteten eine qualifizierte Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf absolvieren. Gleiches gilt, wenn einer Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf eine qualifizierte Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf, für den die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat, der anschlussfähig ist und für den eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt, folgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachkraft besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung nach § 19d AufenthG. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „3+2 Regelung“ verwendet.

*3. wie viele neue Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Staatsangehörigkeit aus Asylzugangsstaaten seit 2016 in Baden-Württemberg geschlossen wurden;*

*4. wie viele dieser Ausbildungsverträge den der Handwerkskammer und den der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Berufen zuzurechnen sind;*

Zu 3. und 4.:

Die Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Personen, die die Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien) plus Gambia besitzen, in Baden-Würt-

temberg seit 2016 insgesamt sowie in den Zuständigkeitsbereichen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer wie folgt entwickelt.

| <b>Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia in Baden-Württemberg seit 2016</b> |           |                             |          |
|---|-----------|-----------------------------|----------|
| Berichts-<br>jahr   | Insgesamt | davon im Ausbildungsbereich |          |
|   |           | Industrie und Handel        | Handwerk |
| 2020  | 2.470     | 953                         | 1.284    |
| 2019  | 3.258     | 1.350                       | 1.627    |
| 2018  | 3.480     | 1.513                       | 1.726    |
| 2017  | 2.629     | 1.168                       | 1.299    |
| 2016  | 974       | 416                         | 481      |

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, April 2022

5. wie viele Geflüchtete ihre Ausbildung in Baden-Württemberg seit 2016 erfolgreich abgeschlossen haben;

7. wie viele Geflüchtete ihre Ausbildung in einem der Handwerkskammer bzw. in einem der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Berufe abgeschlossen haben;

Zu 5. und 7.:

Die Ziffern 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich in der beruflichen dualen Ausbildung die Zahl der Teilnehmenden mit bestandener Abschlussprüfung unter den Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien) plus Gambia seit 2016 insgesamt sowie in den Zuständigkeitsbereichen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer wie folgt entwickelt.

| <b>Teilnehmende mit bestandener Abschlussprüfung unter den Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia seit 2016</b> |           |                             |          |
|---|-----------|-----------------------------|----------|
| Berichts-<br>jahr   | Insgesamt | davon im Ausbildungsbereich |          |
|   |           | Industrie und Handel        | Handwerk |
| 2020  | 1.535     | 799                         | 636      |
| 2019  | 661       | 374                         | 244      |
| 2018  | 246       | 143                         | 83       |
| 2017  | 152       | 73                          | 66       |
| 2016  | 110       | 65                          | 33       |

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, April 2022

6. wie viele der Geflüchteten, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, eine Vorbereitungsklasse besucht haben;

Zu 6.:

Wie viele der Geflüchteten, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, eine Vorbereitungsklasse besucht haben, ist nicht bekannt.

8. wie viele Geflüchtete ihre Ausbildung in Baden-Württemberg seit 2016 abgebrochen haben;

9. wie viele davon ihre Ausbildung in einem in der Handwerkskammer bzw. in einem der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Berufe abgebrochen haben;

Zu 8. und 9.:

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie viele Personen mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia ihre Ausbildung in Baden-Württemberg abgebrochen haben, ist nicht bekannt. Berichtet werden kann die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge für diese Personengruppe. Zu beachten ist, dass die Zahl der vorzeitigen Lösungen auch Betriebswechsler (gleicher Ausbildungsberuf in einem anderen Betrieb) und Berufswechsler (der Auszubildende beginnt eine andere berufliche Ausbildung) beinhaltet. Es ist generell nicht möglich, nachzuerfolgen, welche Personen die Ausbildung endgültig abgebrochen haben.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge mit Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien) plus Gambia seit 2016 insgesamt sowie in den Zuständigkeitsbereichen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer wie folgt entwickelt.

| <b>Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge mit Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia seit 2016</b> |           |                             |          |
|---|-----------|-----------------------------|----------|
| Berichts-<br>jahr   | Insgesamt | davon im Ausbildungsbereich |          |
|   |           | Industrie und Handel        | Handwerk |
| 2020  | 1.167     | 398                         | 615      |
| 2019  | 1.311     | 529                         | 691      |
| 2018  | 1.032     | 412                         | 552      |
| 2017  | 541       | 234                         | 283      |
| 2016  | 190       | 67                          | 111      |

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, April 2022

10. inwiefern sie die Gründe für die Abbrüche analysiert;

Zu 10.:

Die Gründe für die vorzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags werden von den zuständigen Stellen statistisch nicht erfasst. Nach einer vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beim Tübinger Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Auftrag gegebenen Studie zu den Ursachen für die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen in Baden-Württemberg führen in erster Linie Schwierigkeiten bei der Berufswahlentscheidung der jungen Men-

schen dazu, dass nicht den eigenen Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsberufe gewählt und in der Folge Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst werden. Gründe für Vertragslösungen sind außerdem Konflikte mit dem Ausbildungspersonal oder den Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen sowie eine von den Betrieben festgestellte mangelnde Ausbildungsreife unter den Auszubildenden. Daneben tragen auch persönliche oder gesundheitliche Gründe zur vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen bei.

Diese Ergebnisse decken sich mit Monitoring-Ergebnissen zu Förderprogrammen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hinsichtlich der Zielgruppe der Geflüchteten und Zugewanderten. Im Rahmen des Kümmerer-Programms zur Integration von Zugewanderten in Ausbildung werden die Zugewanderten zum Beispiel bis zu sechs Monate nach Ausbildungsbeginn begleitet. Als zusätzlich zu den oben genannten Gründen für eine Vertragslösung innerhalb der ersten sechs Monate in Ausbildung nennen die Kümmerinnen und Kümmerer berufsschulische und sprachliche Probleme. Aufenthaltsrechtliche Gründe spielen eine untergeordnete Rolle.

*11. inwiefern sie Maßnahmen ergreift, um solche Ausbildungsabbrüche zu verhindern, und wenn ja, wie diese aussehen;*

Zu 11.:

Mit dem Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit Januar 2016 flächendeckend im Land rund 50 sogenannte regionale Kümmerinnen und Kümmerer. Diese vermitteln geeignete Zugewanderte passgenau in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung. Um die Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, begleiten die Kümmerinnen und Kümmerer die vermittelten Zugewanderten noch während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Vor Beendigung der Betreuung prüfen die Kümmerinnen und Kümmerer, ob eine weitergehende Betreuung der Auszubildenden erforderlich und möglich ist, zum Beispiel durch das Programm „Erfolgreich ausgebildet“.

Im Rahmen von „Erfolgreich ausgebildet“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus landesweit Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, die Auszubildende und Ausbilder in den Betrieben individuell unterstützen, wenn ein Ausbildungsverhältnis gefährdet ist. Ziel ist die Vermeidung vorzeitiger Ausbildungsabbrüche. Dabei werden je nach Bedarf auch Nachhilfe- oder Sprachangebote hinzugezogen, die Probleme zwischen Auszubildendem/r und Ausbildungsbetrieb ggf. durch betriebliche Vereinbarungen gelöst, eine Vermittlung in andere Ausbildungsprogramme geprüft oder es werden andere Stellen in die Begleitung eingebunden wie zum Beispiel psycho-soziale Beratungsstellen, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) des Senior Experten Service (SES), die Programme der Bundesagentur für Arbeit oder Angebote der Berufsschulen. Aktuell haben rund 20 Prozent der Auszubildenden im Förderprogramm „Erfolgreich ausgebildet“ einen Fluchthintergrund.

*12. wie viele der oben Genannten seit 2016 mit abgeschlossener Ausbildung (vgl. Ziffer 5) eine feste Anstellung in ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten haben.*

Zu 12.:

Wie viele der Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunfts-länder (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien) plus Gambia seit 2016 nach abgeschlossener Ausbildung eine feste Anstellung in ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten haben, ist nicht bekannt. Nach Auswertungen des Tübinger Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) wurden im Jahr 2020 76 Prozent der Auszubildenden in Baden-Württemberg nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer betrieblichen Ausbildung von ihrem Betrieb übernommen. Nach Rückmeldungen der Wirtschaftsorganisationen ist von vergleich-

baren Übernahmequoten bei Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht  
Hauptherkunftsländer plus Gambia auszugehen.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus